

Schutzkonzept

der Pfarrei Heilig Geist Stadtallendorf



Bild: pixabay

**Was muss geschehen,
damit nichts geschieht?**

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Stadtallendorf

Vorwort

Was muss geschehen, damit nichts geschieht? Unter diesem Leitwort hat sich eine Projektgruppe aus haupt- und ehrenamtlich Engagierten unserer Pfarrei zur Ausarbeitung dieses Schutzkonzeptes getroffen.

Wir haben verschiedene Regeln und Richtlinien festgelegt, um den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen einen Ort der Sicherheit zu geben. Wir wollen sicherstellen, dass nichts geschieht und gleichzeitig geschult und handlungsfähig sein, falls wir von Grenzüberschreitungen erfahren. Dieses Schutzkonzept ist dabei ein erster wichtiger Schritt.

präventi  n
im bistum fulda



Inhalt

Einleitung	4
Personalauswahl und -entwicklung Wer kann bei uns aktiv sein?	4
Verhaltenskodex—Allgemeiner Teil	8
Verhaltenskodex—Spezifischer Teil für die Pfarrei Heilig Geist	10
Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall	16
Handlungsleitfaden und Hilfestellungen	17
Weitere Anlaufstellen	24
Qualitätsmanagement	26

Einleitung

Das Bistum Fulda möchte Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Unsere Pfarrei soll ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept und den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen hat sich die Pfarrei Heilig Geist Stadtallendorf diesem Ziel verpflichtet.

Personalauswahl und -entwicklung – Wer kann bei uns aktiv sein?

Zum Personal unserer Pfarrgemeinde zählen hauptamtliches Personal, angestellte Mitarbeitende und ehrenamtliche Mitarbeitende. Das angestellte Personal setzt sich zusammen aus ErzieherInnen, Verwaltungsmitarbeitenden, KüsterInnen, Reinigungspersonal, Hausmeistern und OrganistInnen. Ehrenamtlich tätige Personen stellen sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikation oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen (z.B. Altersgefälle, Machtgefälle, Abhängigkeit) bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen, haben wir als Kirchengemeinde eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden.

Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung

Alle angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in Bereichen tätig sein möchten, in denen asymmetrische Beziehungen zu anderen Menschen bestehen können, werden vor Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich um die Bearbeitung folgender Formalitäten gebeten:

- Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich auch Einträge wegen einschlägiger Straftaten, die wegen geringfügiger Verurteilungen und wegen Fristablauf nicht im einfachen Führungszeugnis aufgeführt werden. Das EFZ ist mit dem entsprechenden Aufforderungsschreiben der Pfarrei bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Anfallende Kosten werden erstattet.

- Selbstauskunftserklärung

Diese Erklärung will eine Schutzlücke schließen, da im EFZ nur verurteilte Straftaten abgebildet sind. In der Selbstauskunftserklärung versichert der/die Unterschreibende, dass gegen ihn/sie kein Ermittlungs- oder Strafverfahren im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Missbrauch geführt wird, weder in Deutschland noch im Ausland.

- Verpflichtungserklärung

In dieser verpflichtet sich der/die Unterzeichnende, den Verhaltenskodex „Allgemeiner Teil“ und „Für die Gemeinde Heilig Geist“ zu beachten und einzuhalten.

In einem Gespräch zwischen den Verantwortlichen der Gruppen/ Aktivitäten und den Ehrenamtlichen wird auf die Bedeutung und die Vorlagepflicht der Dokumente hingewiesen.

Die Namen der Ehrenamtlichen werden an eines der Pfarrbüros gemeldet. Die Pfarrsekretärinnen versenden die oben aufgeführten Dokumente und das Aufforderungsschreiben.

Alle diese Dokumente werden gesammelt in einem der Pfarrbüros abgegeben bzw. vorgelegt. Die Sekretärinnen sind die von uns beauftragten und berechtigten Personen, die Dokumente einzusehen. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Einträge verpflichtet. Bei einschlägigen Einträgen ist eine Einstellung bzw. Mitarbeit der jeweiligen Person nicht zulässig.

Die Führungszeugnisse gehen nach der Einsicht wieder an die Mitarbeitenden zurück, die beiden Erklärungen werden in einem abschließbaren Schrank im Pfarrbüro St. Michael zur Dokumentation aufbewahrt. In den Pfarrbüros wird eine gemeinsame Liste angefertigt, die die Namen aller bereits erfassten Mitarbeitenden und von diesen absolvierten Präventionsschulungen enthält.

Die Sekretärinnen informieren die Verantwortlichen über die Abgabe der benötigten Dokumente.

Bei den hauptamtlichen Mitarbeitern sind Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung sowie erweitertes Führungszeugnis Bestandteil des Arbeitsvertrages und werden in der Personalakte aufbewahrt.

Für externe Personen oder Firmen ist individuell nach Intensität und Dauer des Kontaktes mit den Schutzbefohlenen zu entscheiden, welche Dokumente vorzulegen sind.

Konkrete Verantwortlichkeit:

Jede/r Verantwortliche meldet die Namen der ehrenamtlichen Mitarbeitenden seines/ihres Arbeitsfeldes an ein Pfarrbüro, dieses sendet das oben genannte Anschreiben mit allen Formularen an die Mitarbeiter und übernimmt anschließend die Dokumentation und ordnungsgemäße Aufbewahrung. Nach 5 Jahren gilt es zu überprüfen, welche Mitarbeitenden noch in den entsprechenden Bereichen tätig sind und daher ein neues EFZ einreichen und an einer Vertiefungsschulung teilnehmen müssen.

Präventionsschulung

Ein wichtiger Baustein präventiver Arbeit sind Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit dem Ziel, diese zu sensibilisieren und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Um eine „Kultur des Hinschauens und Handelns“ zu etablieren, braucht es sowohl Hintergrundwissen als auch die Bereitschaft, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Es ist daher sinnvoll, nicht nur unmittelbar pädagogisch tätige Personen zu schulen, sondern auch Mitarbeitende in anderen Funktionen, die Kirche nach innen und außen repräsentieren.

Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Person ebenso nach Häufigkeit, Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und dem Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet.

Derzeit werden alle in folgenden seelsorglichen Feldern ehrenamtlich Tätigen geschult:

3-stündig:

ErstkommunionkatechetInnen
FirmkatechetInnen

MitarbeiterInnen bei der Hauskommunion
LeiterInnen des Kindergottesdienstes
KüsterInnen
ObermessdienerInnen

Alle anderen Beschäftigten im kirchlichen Dienst werden regelmäßig über die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt informiert.

Jeder/e Verantwortliche nimmt für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden seiner Arbeitsfelder Kontakt mit den Pfarrbüros auf und klärt mögliche Schulungstermine.

Für angestelltes Personal übernimmt der Verwaltungsleiter die Aufgabe des Verantwortlichen.

Verhaltenskodex—allgemeiner Teil

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen sowie ihre Begabungen entfalten können. Besonders Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen sich angenommen und sicher fühlen. Hierzu sind schützende Strukturen zu schaffen und in institutionellen Schutzkonzepten verbindlich zu beschreiben. Die Verantwortung für die Implementierung dieser Schutzkonzepte tragen in erster Linie die jeweiligen Leitungsverantwortlichen.

Die Präventionsarbeit im Bistum Fulda hat zum Ziel, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren, die auf den christlichen Grundwerten beruht. Für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen heißt dies, eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt einzunehmen. Neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst erfordert dies einen achtsamen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck in den folgenden allgemeinen Verhaltensregeln:

1. Beziehungen achtsam gestalten

Die Kontaktgestaltung mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen muss wertschätzend und respektvoll sein.

Die Rechte und die Würde der Anvertrauten sind zu achten.

2. Verantwortungsvoll Nähe herstellen und Distanz wahren

Die Nähe zu den Kindern, Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist entsprechend der Rolle der Mitarbeitenden beziehungsweise der ehrenamtlich Tätigen der jeweiligen Situation angemessen zu gestalten.

Die Intimsphäre der Anvertrauten ist zu respektieren und zu schützen.

Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den anvertrauten Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch bei den Mitarbeitenden ernst zu nehmen.

Das eigene Verhalten ist zu reflektieren und auf Nachfrage durch Erläuterung transparent zu machen.

3. Respektvoll kommunizieren

Jede Form von Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat respektvoll zu erfolgen. Verbales und nonverbales Agieren muss der Rolle der oder des Handelnden entsprechen und den jeweiligen Adressaten angemessen sein.

Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken ist die Auswahl von Bildern und sonstigen Materialien im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander zu treffen.

4. Macht und Autorität verantwortlich einsetzen

Die Macht- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist nicht zum eigenen Nutzen, sondern verantwortungsbewusst und zum Wohl der Anvertrauten auszuüben.

Das Handeln der Verantwortlichen darf nicht willkürlich, sondern muss nachvollziehbar und begründbar sein.

5. Situationsangemessen Stellung beziehen

Sexualisierte physische und psychische Grenzverletzungen und Übergriffe schädigen die betroffene Person. Sofern sie nicht sanktioniert werden, tragen sie dazu bei, dass sich grenzverletzendes Verhalten im sozialen Kontext etabliert. Daher darf solches Verhalten nicht toleriert, sondern soll situationsangemessen angesprochen werden. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind dazu angehalten, Maßnahmen zum Schutz der Anvertrauten einzuleiten und wenn nötig die institutionellen Verfahrenswege zu nutzen.

Verhaltenskodex—spezifischer Teil für die Pfarrei Heilig Geist

Zur Erstellung dieses Verhaltenskodex wurde eine Schutz- und Risikoanalyse durchgeführt.

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutz-, und Hilfsbedürftigen sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Ich verpflichte mich, konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern.

Gerade in Bezug auf Kinder und Jugendliche bin ich mir auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um

- das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern,
- das eigene Handeln zu hinterfragen,
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- und mögliche TäterInnen abzuschrecken.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und den Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen sind zu unterlassen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten (Nein heißt nein) und nicht abfällig zu kommentieren. Distanz von Seiten der Kinder akzeptieren und respektieren wir.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
- Grundsätzlich sollte Nähe angemessen und gewollt sein.
- Küssen ist nicht erlaubt, auch nicht zum Begrüßen oder Verabschieden.

- Kindern und Jugendlichen wird eine sichere und vertrauensvolle Umgebung angeboten ohne emotionale Abhängigkeit entstehen zu lassen. Es wird kein Druck aufgebaut und keine Drohungen verwendet.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz erlaubt.
- In Übungseinheiten, bei Spielen oder sportlichen Tätigkeiten sind Hilfestellungen/Sicherungen als eindeutige Hilfestellungen zu gestalten und zu erläutern. Die Zustimmung der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen ist hier erforderlich.
- In Bezug auf Gesprächssituationen oder auch in Rollenspielen gilt ein achtsamer Umgang.
- Auf anlehnungsbedürftige Kinder/Jugendliche/Erwachsene gehen wir ein, zeigen aber wenn es nötig ist Grenzen auf (auch die eigenen Grenzen).

Beachtung der Intimsphäre

- Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege mit Kindern/Jugendlichen, insbesondere gemeinsames Duschen, z.B. bei Freizeiten, Wochenendausflügen, Übernachtungen oder auch bei Sport- und Spieltagen ist nicht erlaubt.
- Der persönliche Besitz der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen gelten als deren Privatsphäre, die zu achten ist.

- In nicht eindeutigen Situationen, z.B. Umziehen von Kleidung bei Messdienern, Krippenspiel, Kommunion usw., achten wir darauf, dass wir möglichst nicht alleine mit den Kindern/Jugendlichen im Raum sind bzw. dass mit Absprache des Kindes/Jugendlichen die Türen geöffnet bleiben.
- Kein Kind wird im Intimbereich berührt.
- Auf soziokulturelle Vielfalt wird geachtet, wenn z.B. ein Junge sich nicht zusammen mit einem Mädchen umziehen möchte.
- Beim Toilettengang achten wir auf die Privat- und Intimsphäre der Kinder/Jugendlichen.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, muss eine ausreichende Anzahl Bezugspersonen vorhanden sein. Setzt sich die Gruppe aus Personen beiderlei Geschlechts zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Für Kinder/Jugendliche und BetreuerInnen sind Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Kinder/Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der gezielte alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen möglichst zu vermeiden.

Erzieherische Maßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Androhung und jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.

Sprache und Wortwahl

- Die Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Spitznamen sind auf Wunsch des Kindes/Jugendlichen/Erwachsenen erlaubt.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den einzelnen Personen in den verschiedenen Gruppen.
- Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der jeweiligen Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.
- Auf einen ruhigen Tonfall wird geachtet und wertschätzend mit dem Mitteilungsbedürfnis der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen umgegangen.
- Wir sind offen und sensibel gegenüber Kindern/ Jugendlichen und deren sexuellem Selbstbild.

Nutzung von Medien und Umgang mit sozialen Netzwerken

- Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte dürfen nur im Kontext z.B. einer Einheit zum Thema als Katechese, nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden.

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere des Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- KatechetInnen oder sonstige Betreuer/Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch Kinder/Jugendliche/Erwachsene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten.
- Kinder/Jugendliche dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen usw. ...) weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.

Zulässigkeit und Geschenke

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder/Jugendliche/Erwachsene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Alle Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen werden gleichbehandelt.
- Kinder/Jugendliche/Erwachsene werden verbal gelobt und ermutigt – es gibt keine materiellen Geschenke. Wenn es doch vorkommen sollte, dann wird dies transparent behandelt.

Bekanntmachung

Der Verhaltenskodex (allgemeiner und spezifischer Teil) zur Prävention von sexualisierter Gewalt wird allen Mitarbeitenden, Katecheten, und sonstigen ehrenamtlichen Helfenden schriftlich ausgehändigt und zur Unterschrift vorgelegt. Des Weiteren ist er auf der Homepage unserer Gemeinde zu jeder Zeit einsehbar.

Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall

Es ist uns bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren. In unserer Pfarrgemeinde ist es uns wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden können, um daraus zu lernen und Abläufe zu korrigieren. Dies bedeutet auch, dass es Möglichkeiten gibt, um Grenzverletzungen und die Missachtung des Verhaltenskodex aufzuzeigen.

Grundsätzlich kann mit allen Personen aus unserem seelsorglichen Personal vertrauensvoll Kontakt aufgenommen werden.

Als besondere Vertrauensperson und Präventionsfachkraft für die Pfarrei Heilig Geist Stadtallendorf haben wir Stephanie Albrecht und Thomas Feldpausch ernannt.

Präventionsfachkräfte der Pfarrei Heilig Geist Stadtallendorf

Unsere ehrenamtlichen Präventionsfachkräfte erreichen Sie hier:

Mail: praevention.heilig-geist-stadtallendorf@bistum-fulda.de

oder im direkten Mail-Kontakt

Stephanie Albrecht

Mail: stephanie.albrecht@bistum-fulda.de

Thomas Feldpausch

Mail: thomas.feldpausch@bistum-fulda.de

Handlungsleitfäden und Hilfestellungen

Auf den nächsten Seiten finden Sie eine grafische Veranschaulichung zu folgenden Problem- bzw. Fragestellungen:

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung beobachten?

Ausgerichtet ist dieser Handlungsfaden in Bezug auf Kinder und Jugendliche, er gilt aber auch für alle Bereiche in der eine Zusammenarbeit mit Schutzbefohlenen stattfindet.

Darüber hinaus finden Sie hier Hilfestellungen zur Gesprächsführung und der Dokumentation.

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern / Jugendlichen beobachten?

Situation unmittelbar beenden und sachlich klären

Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten genau benennen und entschieden Stellung beziehen

Dokumentieren Sie kurz: wer, wo, was, wie, wann

Bei grenzverletzendem Verhalten:

- ✔ Vorfall und weiteres Vorgehen mit zuständigem Team besprechen
- ✔ auf Verhaltensänderung hinwirken
- ✔ Verhaltenskodex überprüfen und thematisieren

Bei erheblichen Grenzverletzungen zudem beachten:

- ✔ für Schutz des betroffenen Kindes / Jugendlichen sorgen
- ✔ Einzelgespräche mit den beteiligten Kindern / Jugendlichen führen

Info an hauptamtliche Leitung der Pfarrei, Präventionsfachkraft bzw. an die Verbandsleitung

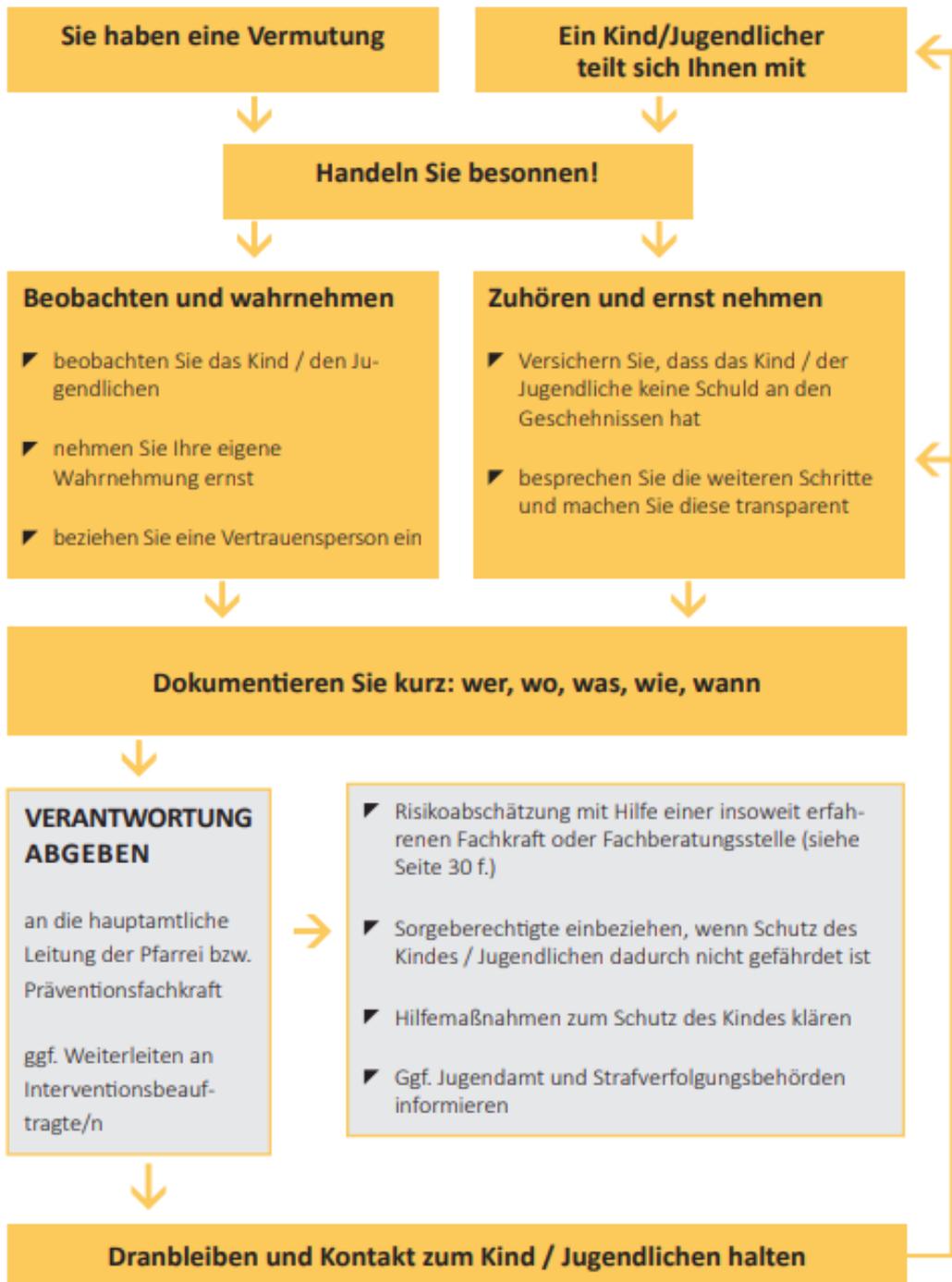
diese leiten ggf. weitere Schritte ein:

- ✔ Gespräch mit den Eltern
- ✔ Fachberatungsstelle vor Ort
- ✔ ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft einbeziehen
- ✔ Beratungs- und Hilfsangebote vermitteln

Weiterarbeit mit der Gruppe

Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln, Präventionsarbeit vertiefen

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben



TIPPS ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG ¹⁵

Wenn sich ein betroffenes Kind an Sie wendet und von sexualisierter Gewalt berichtet, hält es Sie für eine geeignete Ansprechperson. Sehen Sie dies als großen Vertrauensvorschuss, der Ihnen entgegengebracht wird.

▶ **Bitten Sie das Mädchen oder den Jungen zu berichten, was geschehen ist.**

Hören Sie aufmerksam zu und lassen Sie das Kind zunächst erzählen ohne es zu unterbrechen und zu bedrängen. Fragen Sie dann behutsam nach, ob noch mehr passiert ist.

▶ **Formulieren Sie offene Fragen wie z.B.:**

„Und was ist dann passiert – und was war dann...?“

▶ **Bohren Sie nicht nach.**

Wie detailliert das Kind berichtet, darf es in dieser Situation selbst entscheiden. Respektieren Sie Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes!

Machen Sie sich klar, dass Sie keine Ermittlungsbehörde sind!

▶ **Beziehen Sie eindeutig Stellung und ergreifen Sie Partei für das Kind.**

▶ **Schenken Sie Vertrauen und nehmen Sie ernst was Ihnen berichtet wird.**

Untersuchungen zeigen, dass bewusste Falschaussagen von Mädchen und Jungen eher selten sind.

▶ **Fragen Sie sachlich nach, ob der Täter gedroht hat, wenn das Kind das Geheimnis preisgibt.** Erklären Sie, dass er das bewusst gemacht hat, um sein Opfer zum Schweigen zu bringen. Wenn möglich entkräften Sie die Drohungen.

▶ **Machen Sie keine Versprechungen, die Sie nicht halten können, wie z.B. niemandem etwas von dem Geheimnis zu erzählen.**

Seien Sie ehrlich und machen Sie stattdessen transparent, wie Sie mit dem Ihnen anvertrauten Geheimnis umgehen werden – nämlich sorgsam und vertraulich.

▶ **Achten Sie auf Ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten der Unterstützung. Ist die Thematik für Sie aushaltbar?**

Falls Sie feststellen, dass Sie damit überfordert sind, um weitere Interventionsschritte einzuleiten, dann sorgen Sie dafür, dass dem Kind anderweitige Unterstützung und Hilfe zukommt. Sie müssen es nicht selbst sein.

▶ **Holen Sie sich in jedem Fall selbst Hilfe!**

▶ **Bewahren Sie Ruhe!**

Wer schnell und wirksam helfen will, braucht Zeit! Überstürztes Handeln führt nicht zu wirksamem Schutz.

DOKUMENTATIONSHILFE

bei Vermutung / Verdacht von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Diese Dokumentationshilfe dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Beobachtung schriftlich festzuhalten. Sie hilft, die bei diesem Thema üblicherweise stattfindenden Verdrängungsprozesse und Verunsicherungen in der Wahrnehmung soweit wie möglich zu verhindern. Zudem dient sie der fachlichen Absicherung im weiteren Verlauf des Hilfeprozesses.

Sofern sie personenbezogene Daten aufweist, ist sie sicher und gesondert von anderen Unterlagen aufzubewahren!

1. WER HAT ETWAS ERZÄHLT?

(Name), Funktion, Adresse,
Telefonnummer, E-Mail etc.:

Datum der Meldung:

2. GEHT ES UM EINEN

Mitteilungsfall?

Vermutungsfall?

3. BETRIFFT DER FALL EINE

interne Situation?

externe Situation?

4. UM WEN GEHT ES?

Name des betroffenen Kindes/ Jugendlichen:

Alter:

Geschlecht:

Ggf. Gruppe:

5. WAS WURDE WANN IN WELCHEM KONTEXT BEOBACHTET?

(z. B. körperliche Symptome, Verhaltensauffälligkeiten?) Fakten und Vermutungen kennzeichnen.

6. ÄUSSERUNGEN, ZITATE DES KINDES/JUGENDLICHEN MÖGLICHST WÖRTLICH FESTHALTEN, KONTEXT BENENNEN (Was, Wann, Wo?)

7. WURDE ÜBER DIE BEOBACHTUNG/DIE MITTEILUNG SCHON MIT ANDEREN MITARBEITER*INNEN, DEM TRÄGER, EINER FACHBERATUNGSSTELLE GESPROCHEN?

Wenn ja: mit wem?

Name, Institution, Funktion:

8. BEI VERMUTUNGEN: WELCHE ANDEREN ERKLÄRUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DAS VERHALTEN DES KINDES/JUGENDLICHEN SIND NOCH VORSTELLBAR? (Alternativhypothesen)

9. ABSPRACHE

Wann soll wieder Kontakt zum Kind/Jugendlichen aufgenommen werden?

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?
(konkrete Schritte festhalten)

10. WO HOLEN SIE SICH HILFE?

Weitere Anlaufstellen

Bei Fragen zum Thema Prävention

Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Birgit Schmidt-Hahnel

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel. 0661-87519

E-Mail: birgit.schmidt-h@bistum-fulda.de

Bei Fragen zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs

Interventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Tatjana Junker

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel: 0661-87475

E-Mail: tatjana.junker@bistum-fulda.de

Unabhängige Beauftragte für Betroffene bei sexuellem Missbrauch

Ute Sander

Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin

Tel: 06657/9186404

E-Mail: utesander.extern
@bistum-fulda.de

Stefan Zierau

Dipl.-Pädagoge, Supervisor
und Psychotherapeut

Tel: 0661/3804443

E-Mail: stefanzierau.extern
@bistum-fulda.de

Anlaufstellen in der Region

LOK – Sexual- und Schwangerschafts-beratungsstelle

Teichwiesenstraße 1
35260 Stadtallendorf

Telefon: 06428 /1035

Telefax: 06428 /8440

E-Mail: beratung@lok-stadtallendorf.de

www.lok-stadtallendorf.de

Wildwasser Marburg e.V. Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Wilhelmstr. 40
35037 Marburg

Telefon: 06421 / 14466

Fax: 06421 / 14482

E-Mail: info@wildwasser-marburg.de

www.wildwasser-marburg.de

weitere externe Stellen unter www.praevention-bistum-fulda.de

Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Überprüfung (spätestens nach 5 Jahren) des institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – z.B. bei Wegfall bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Ein etwaiger Vorfall von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrgemeinde wird zwingend eine solche Überprüfung und Anpassung auslösen.

In Kraft gesetzt am

Stadtlendorf, 05.07.2023

Ort, Datum

Stephanie F. Srecl

Unterschrift Präventionsfachkraft

Brigitte L. N. M., Ph.

Unterschrift Trägervertretung

Präventionsfachkräfte der Pfarrei Heilig Geist Stadtallendorf

Unsere ehrenamtlichen Präventionsfachkräfte erreichen Sie hier:

Mail: praevention.heilig-geist-stadtallendorf@bistum-fulda.de

oder im direkten Mail-Kontakt



Stephanie Albrecht

Mail: stephanie.albrecht@bistum-fulda.de



Thomas Feldpausch

Mail: thomas.feldpausch@bistum-fulda.de